



An das Präsidium des Nationalrats  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien  
Per E-Mail: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 13.9.2017

**Stellungnahme der FHK zum Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG geändert wird (kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Wir haben den Entwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (UG) aufmerksam gelesen und uns mit dem angedachten neuen Finanzierungsmodell für die Universitäten im Vergleich mit der Finanzierung der Fachhochschulen auseinandergesetzt.

Gemäß diesem Entwurf soll an den öffentlichen Universitäten ein Studienplatzfinanzierungsmodell eingeführt werden, das wir grundsätzlich begrüßen. Dabei soll sich das Budget der einzelnen Institutionen künftig aus Teilbeträgen für drei Bereiche zusammensetzen:

- Lehre
- Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste
- Infrastruktur und strategische Entwicklung

Die Fachhochschulen erhalten vom Bund Mittel pro besetztem Studienplatz, jedoch werden weder zusätzliche Mittel für Forschung und Entwicklung noch für Infrastruktur und strategische Entwicklung zur Verfügung gestellt.

Insbesondere der Umstand einer fehlenden nachhaltigen Forschungsfinanzierung wird vom Sektor schon seit Langem kritisiert. Diese Schlechterstellung gegenüber den Universitäten stellt nicht nur einen Wettbewerbsnachteil für die Fachhochschulen dar, sondern ist auch für den Wissenschafts- und

Wirtschaftsstandort Österreich in höchstem Maße abträglich. Denn Tatsache ist, dass die Forschung an Fachhochschulen ein hohes Wachstum und eine hohe Hebelwirkung bei der Stimulierung von Forschungsausgaben der Wirtschaft aufweist. So betrug der Anteil der Forschungseinnahmen aus dem Unternehmenssektor im Jahr 2015 an den Fachhochschulen 12,5%, während er an den Universitäten lediglich bei 2,8% lag.<sup>1</sup> Daher müssen seitens des Bundes nachhaltige Forschungsmittel auch an die Fachhochschulen fließen, damit sie ihre Stärkefelder in der angewandten Forschung ausbauen können. Die Stärken der Fachhochschulen nutzend, könnte so das Ziel Österreichs, in Europa zum Innovation Leader aufzusteigen, erreicht werden.

Gleichzeitig werden unter dem Posten „Infrastruktur und strategische Entwicklung“ gemäß den Erläuterungen (Allgemeiner Teil der Erläuterungen, Seite 3 des Entwurfs) die Bereiche „Soziale Dimension“ und „Digitalisierung“ explizit genannt.

Wir weisen darauf hin, dass schon seit Bestehen der Fachhochschulen diese von Gesetzes wegen aufgefordert sind, Maßnahmen im Bereich der sozialen Dimension zu setzen (zB Erreichen von bildungsfernen Schichten). Dies hat dazu geführt, dass die Zusammensetzung der Studierenden nach Bildungsherkunft sehr viel ausgewogener als an den Universitäten ist. Auch bieten viele Fachhochschulen spezielle Angebote für nicht-traditionelle Studierende an, damit diese sich im hochschulischen Alltag besser ein- und zurechtfinden. Freilich nimmt dies viele Ressourcen in Anspruch. Da es sich hier um eine eindeutige Profilstärke des Fachhochschulwesens handelt, wäre eine gezielte Förderung dieses Bereiches dringend geboten.

Einmal mehr fordern wir daher, von der bisher geführten „Türschildpolitik“ abzusehen und auch für den Fachhochschulsektor gleiche Voraussetzungen zu schaffen wie für die Universitäten.

Hochachtungsvoll

Dr. Helmut Holzinger  
Präsident

Mag. Kurt Koleznik  
Generalsekretär

---

<sup>1</sup> Statistik Austria